

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von 18 Personen zu Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit und 18 Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit

(vertrauliche Anlage)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I SL 31 -
Tel.: 9028 (928) 2212

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l

von 18 Personen
zu Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit und
18 Personen
zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 336), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

18 Personen
zu Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit und
18 Personen
zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für psychische Gesundheit.

Begründung:

Der aus fachkundigen Personen bestehende Beirat für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosomatische Medizin (Landesbeirat für psychische Gesundheit) berät das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats in allen Fragen einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter Personen (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 1 PsychKG).

Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag des für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglieds des Senats nach Vorstellung der Personen im zuständigen Fachausschuss und anschließender Beratung vom Abgeordnetenhaus für die Dauer der Legislaturperiode gewählt (vgl. § 10 Absatz 1 PsychKG).

Für die Dauer der 19. Legislaturperiode sind bisher keine Mitglieder und Stellvertretungen gewählt worden.

Der Vorschlag des für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglieds des Senats umfasst 18 Mitglieder für den Landesbeirat für psychische Gesundheit und jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Der Vorschlag geht von einer umfassenden Abbildung der verschiedenen multiprofessionellen Schwerpunkte des komplexen psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosozialen und psychosomatischen Versorgungssystems aus. Es wurden Personen versorgungsrelevanter Institutionen, Einrichtungen und Interessenvertretungen ausgewählt. Personen aus der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung wurden wegen der beratenden Funktion des Landesbeirats nicht aufgenommen. Die Maßgabe einer geschlechtsparitätischen Besetzung (vgl. § 10 Absatz 6 Satz 3 PsychKG) wurde beachtet.

Die Leitung der Sitzungen des Landesbeirats für psychische Gesundheit übernimmt das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats, das auch zu den Sitzungen einlädt.

Zusätzlich zu den 18 Mitgliedern und der Leitung werden auch folgende Personen als nicht stimmberechtigte Gäste an den Sitzungen des Landesbeirats für psychische Gesundheit teilnehmen:

- die oder der Landespsychiatriebefragte (Stelle zur Zeit nicht besetzt),
- die Landessuchtbeauftragte Heide Mutter und
- Frau Bettina Baumgardt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Leiterin des Referates „Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, Psychiatrie“) oder in Vertretung Herr Dr. Stefan Rusche vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referent für Psychiatrie im Referat „Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, Psychiatrie“).

Die Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des für Psychiatrie zuständigen Brandenburger Ministeriums soll den fachlichen Austausch und die Kooperation der beiden Länder mit dem Ziel verbessern, die Regelversorgung zu gewährleisten und psychiatrische und psychosoziale Versorgungsstrukturen den jeweils landesspezifischen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht anzupassen.

Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden in einer gesonderten Anlage zusammen mit den jeweiligen Lebensläufen separat an geeigneter Stelle zur Einsichtnahme durch die Abgeordneten und die Ausschussassistentinnen und -assistenten der Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Wahl des Landesbeirats für psychische Gesundheit nicht verbunden. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesbeirats erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich; sie erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Berlin, den 6. Juni 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege